

Haus-, Platz- und Spielordnung

I. ALLGEMEINES

Der Golf Schönau GmbH. ist Betreiber der Golfanlage Schönau im Schwarzwald (Golfplatz, Übungsanlage, Driving Range und sonstige Einrichtungen). Sie hat das alleinige Hausrecht auf der gesamten Golfanlage.

Der Betreiber erlässt die nachfolgenden Regelungen über die Benutzung der Golfanlage. Die Regelungen dieser Ordnung gelten für alle Clubmitglieder, Greenfee-Spieler und Gäste.

Haftung

1. Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Im Rahmen einer Gruppenhaftpflicht sind alle Nutzungsberechtigten und Besucher der Golfanlage gegen bestimmte Gefahren subsidiär versichert. Eine Haftung der GmbH für Schäden, die einem Benutzer oder einem Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen oder durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, ist ausgeschlossen. Für solche Schäden ist von Seiten des Benutzers eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.
3. Unfälle / Schadensfälle jeglicher Art sind unverzüglich der Geschäftsleitung der Golfanlage Schönau schriftlich anzuzeigen.

II. HAUSORDNUNG

Es wird nachfolgend die aufgeführte Hausordnung bekannt gegeben:

1. Von allen Mitgliedern, Personen mit Spielberechtigung und Gästen wird erwartet, dass sie die Anlage in gepflegter Kleidung betreten.
2. Schuhe mit Metallspikes sind auf der gesamten Anlage nicht gestattet.
3. Hunde sind generell an der Leine zu führen.
4. Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist im gesamten gastronomischen Bereich einschließlich der Terrasse nicht gestattet.
5. Im gesamten Bereich der Golfanlage wird dem Pächter der Gastronomie das Exklusivrecht für die gastronomische Bewirtschaftung einschließlich der Turniere eingeräumt.

III. PLATZ- UND SPIELORDNUNG

Golf ist ein Spiel, das sich nach der allgemein gültigen Etikette richtet, die durch den Royal & Ancient Golf Club of St. Andrews und dem deutschen Golfverband vorgegeben ist.

Für das Spielen auf der Golfanlage gilt das Folgende:

A: Allgemeines

Regeln und Etikette des Golfsports erfordern gegenseitige Rücksichtnahme und Einordnung auf dem Golfplatz.

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke sein Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügige Runde spielen will.

Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann wie er selbst.

B: Etikette und Verhalten auf dem Platz

Neben den Golfregeln existiert die Etikette, deren Einhaltung selbstverständlich ist. Hierzu gehören u.a.: Pitch-Marken ausbessern, Divots zurücklegen, Bunker harken sowie Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen. Es ist untersagt, zwischen Grünbunker und Grün den Trolley zu ziehen oder mit dem Cart durchzufahren. Mit Trolley oder Cart ist ebenso das Befahren der Abschläge untersagt.

1. Auf der Golfanlage ist eine golfadäquate Bekleidung vorgeschrieben.
2. Das Spielen mit Rangebällen ist nur auf dem Übungsgelände gestattet. Die Driving-Range-Bälle sind Eigentum des Betreibers. Das Aufsammeln von bereits abgeschlagenen Rangebällen auf der Driving-Range ist untersagt.

Das Spielen und Mitführen von Rangebällen auf der Anlage des Golf Schönau ist strengstens untersagt. Das Aufsammeln von selbst gespielten Bällen auf dem Pitching-Grün ist erlaubt.

3. Ein Spieler soll den Abschlag erst dann betreten und abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist. Es wird als Verstoß gegen die Golfetikette angesehen, wenn ein Spieler der nachfolgenden Gruppe bereits auf dem Abschlag steht, seinen Ball aufteet und dort Probeschwünge macht, wenn die vorausspielende Gruppe noch in Reichweite ist.
4. Probeschwünge auf den Abschlägen sind nicht erlaubt. Zulässig sind Probeschwünge in sicherem Abstand zum Boden zur Simulation des Golfschlages. Bei Beschädigung der Abschlagsfläche ist zur Regeneration die Sand-Samenmischung aus den Sandkisten, soweit vorhanden, auf die Schadstellen aufzubringen.
5. Auf den Grüns und den Abschlägen dürfen keine Taschen abgestellt werden. Die Fahnenstange soll mit Bedacht hingelegt werden (nicht fallen lassen!).

C: Spielberechtigung / Platzerlaubnis

1. Spielberechtigt sind: Mitglieder des Golf Schönau mit uneingeschränktem Spielrecht, die den Jahresbeitrag entrichtet haben und Gastspieler, die den Greenfee-Betrag entrichtet haben.
2. Kinder unter acht Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht Erwachsener auf dem Golfplatz aufhalten. Das Führen von Carts ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.
3. Das Spielen auf dem Platz ist nur Spielern gestattet, die eine vom DGV anerkannte Spielvorgabe, eine Clubvorgabe oder Platzreife besitzen. Darüber hinaus kann Spielern mit vergleichbarer Spielberechtigung das gleiche Recht eingeräumt werden. Zeitlich befristete Ausnahmen von dieser Regelung können von der Golfanlage Schönau gestattet werden.
4. Gastspieler haben sich vor dem Start im Sekretariat zu melden und müssen ihren Clubausweis vorlegen. sichtbar am Golf-Bag anzubringen.

Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, ist in jedem Falle der Eintrag in das Greenfeebuch und die Entrichtung des Greenfees vor dem ersten Abschlag vorzunehmen.

5. Falls nötig werden Startzeiten nur durch das Sekretariat nach telefonischer Anmeldung vergeben.

6. Die Golfrunde beginnt grundsätzlich am ersten Abschlag und endet am 9. Flights, die sich auf einer 18-Loch-Runde befinden, haben am Abschlag 1/10 grundsätzlich Vorrecht. Bei mehreren durchspielenden, aufeinander folgenden Flights wird im Reißverschluss-System abgeschlagen.

Wird im Ausnahmefall von einem anderen Abschlag gespielt oder die volle Runde abgekürzt, muss ein Start ohne Gefährdung des vorausspielenden Flights möglich sein und der nachfolgende Flight bei Eintreffen am Abschlag sein Spiel ohne Behinderung fortsetzen können.

7. Eine Spielergruppe besteht aus maximal vier Spielern.

8. Platzaufsicht und Kontrolle: Den Anordnungen der autorisierten Personen ist Folge zu leisten.

D: Vorrang / Vorrecht auf dem Golfplatz

1. Platzpflegearbeiten haben Vorrang vor dem Spiel aller Golfspieler. Behindern Platzpflegearbeiten das Spiel, so ist abzuwarten, bis die Behinderung entfallen ist oder die Platzarbeiter / Greenkeeper eindeutig Zeichen zur Fortsetzung des Spieles gegeben haben.

2. Grundsätzlich hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor der langsameren Spielergruppe, unabhängig davon, wie viele Spieler die jeweilige Spielergruppe bilden. Einzelspieler gelten nicht als Spielergruppe.

Sie genießen kein Durchspielrecht, sondern sollen sich zu Flights zusammenschließen. An Wochenenden gilt das Durchspielrecht der schnelleren Spielergruppe nur für den Fall, dass die langsamere Spielgruppe keinen Anschluss an den vorausspielenden Flight hat. Um die Platzkapazität möglichst optimal nutzen zu können, wird dazu aufgefordert, an Wochenenden und Tagen mit hoher Spielerfrequenz möglichst 4er-Flights zu bilden. Turnierspieler haben immer Vorrang vor allen anderen Flights. Auf einen ausreichenden Abstand zu Turnierflights ist zu achten.

3. Spieler im Rahmen des Jahresmatchplays haben Vorrecht gegenüber allen anderen Spielergruppen.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise des DGV zum zügigen Spiel:

- Gehen Sie zügig zu Ihrem Ball!
- Nutzen Sie den Weg und die Wartezeit beim Schlag anderer Spieler dazu, sich auf Ihren nächsten Schlag vorzubereiten:
- Sehen Sie sich bereits die Spiellinie an,
- überlegen Sie bereits, wohin Sie den nächsten Schlag spielen wollen,
- wählen Sie bereits gedanklich den Schläger aus
- und ziehen Sie bereits Ihren Handschuh an, bevor Sie Ihren Ball erreichen.
- Behalten Sie Ihr Golfbag immer in der Nähe und stellen Sie es am Grün in Richtung des nächsten Abschlags ab (spart unnötige Wege).
- Ein Probeschwingung sollte ausreichen.
- Merken Sie sich gut, wo Ihr Ball landet und achten Sie auch bei Ihren Mitspielern genau darauf (spart Zeit beim Suchen).
- Spielen Sie lieber einmal mehr als einmal zu wenig einen provisorischen Ball.
- Verlassen Sie das Grün so schnell wie möglich und gehen Sie zügig zum nächsten Abschlag.

- Vergleichen Sie auf dem Weg zum nächsten Abschlag die Schlagzahl des letzten Lochs mit Ihrem Zähler.

Notieren Sie den Score am nächsten Abschlag, nicht am letzten Grün.

Golf Schönau – Haus-, Platz- und Spielordnung Seite 3 von 4

- Halten Sie Anschluss an die Spielergruppe vor Ihnen.
- Lassen Sie nachfolgende Spielergruppen frühzeitig durchspielen.
- Die Zeitvorgaben für 18 Löcher sehen 4 Stunden für ein Vierball-, 3,5 Stunden für ein Dreiball- und 3 Stunden für ein Zweiballspiel vor.

E: Entfernungsmesser

Soweit in der Wettspielausschreibung nicht anders bestimmt, darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.) so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.

F: Platzregeln

Die Platzregeln der Golfanlage Schönau sind unbedingt einzuhalten. Sonderregelungen werden durch Aushang und/oder im Sekretariat bekannt gegeben. Hinweise am ersten Abschlag sind zu beachten. Darüber hinaus sind den Anweisungen des Vorstands, des Sekretariates, des Starters, der Platzaufsicht und ggf. der Greenkeeper unbedingt Folge zu leisten.

G: Allgemeine Ordnung

1. Auf der Golfanlage ist äußerste Vorsicht und Rücksichtnahme geboten, da teilweise öffentliche Wege durch die Anlage verlaufen. Wenn Benutzer dieser Wege durch das Spiel gefährdet werden könnten, ist jedes Spiel zu unterlassen. Die Benutzer sollten ebenfalls in höflicher Form aufgefordert werden, ihre Wege ohne Zögern fortzusetzen oder zu warten.
2. Das Mitführen von Hunden auf dem Golfplatz ist gestattet.
3. Das Rauchen auf dem Platz ist nur gestattet, wenn eine umweltgerechte Entsorgung der Zigarettenreste (Taschenaschenbecher etc.) gewährleistet ist. Es kann aus witterungsbedingten Gründen untersagt werden.
4. Die Benutzung privater Carts bedarf der Billigung der Golfanlage Schönau.
5. Auf der Golfanlage verloren gegangene Golfbälle gehen in den Besitz der Golfanlage Schönau über. Das systematische Sammeln ist ohne Genehmigung des Geschäftsführers untersagt.

H: Sanktionen

Verstöße gegen die Haus-, Platz- und Spielordnung können mit Platzverweis, im Wiederholungsfall mit Spielverbot und/oder Hausverbot geahndet werden.

I: Sonstiges

Spezielle Änderungen werden im Clubhaus per Aushang bekannt gegeben.